

Baumschutz auf Baustellen

Die wichtigsten Regeln und Hilfen im Überblick

Leider werden Bäume durch Baumaßnahmen häufig in Mitleidenschaft gezogen. Das kann leicht vermieden werden, wenn rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Bäume auf einer Baustelle getroffen werden. Die nachfolgenden Informationen sollen helfen die möglichen Schutzmaßnahmen zu erkennen und durchzuführen. Schädigungen am Baumbestand können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

Generell gilt

- Wurzelfläche gleich Kronentraufe (Kronenmantel) plus 1,50 Meter
- **Keine Verunreinigung** des Bodens mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser
- **Keine Verdichtung** des Bodens im Kronentraufenbereich von Bäumen durch Befahren oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen, Baustelleneinrichtungen oder Baumaterial
- **Kein Bodenauftrag oder -abtrag** im Kronentraufenbereich
- **Überfüllen** des Bodens unter der Krone **vermeiden**
- **Schnittmaßnahmen** an Baum und Wurzel dürfen nur **nach Absprache mit dem Gartenamt** oder durch eine anerkannte Baumpflegefirma ausgeführt werden
- **Graben** im Wurzelbereich nur in **Handarbeit** oder mit dem **Saugbagger**
- **Wurzelverletzungen und -kappungen** vermeiden. Wurzeln dicker als 2 Zentimeter müssen erhalten bleiben.
- **Freigelegtes Wurzelwerk mit Jute oder Frostschutzmatte abdecken**, bei trockener Witterung bewässern
- Verlegen von Leitungen durch **Unterfahren** und **Horizontalspülbohrverfahren**

Geltende Richtlinien

DIN 18920

Schutz von Bäumen und Pflanzbeständen

R-SBB

Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen

ZTV-Baumpflege

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

Baumschutzsatzung

Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Landeshauptstadt Düsseldorf

Baumschutzzaun

zum Schutz des Wurzelbereichs (Abbildung 1)

Vor Beginn der Bautätigkeit **Schutzzaun** um den Baum herum anbringen. Der Schutzraum sichert den gesamten Bereich unterhalb der Krone ab.

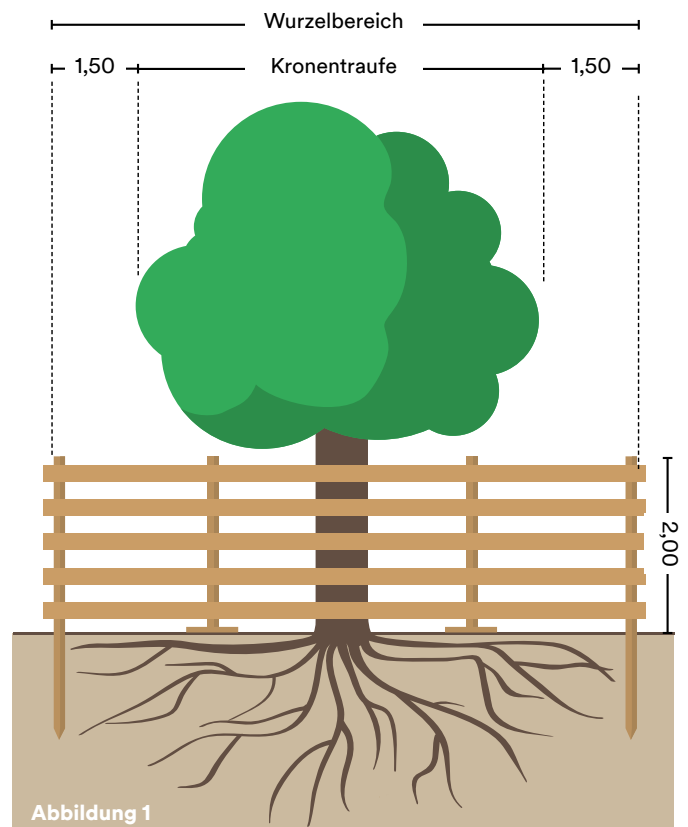


Abbildung 1

Stamm- und Wurzelschutz bei zwingend notwendigem Befahren des Wurzelbereichs (Abbildung 2)

Ist ein Befahren des Bereichs unter der Krone nicht zu vermeiden, ist eine Baustraße gemäß DIN 18920 anzulegen (Trennvlies, Kies, Stahlplatte).

Schadensbegrenzung bei Abgrabung im Wurzelbereich durch Wurzelvorhang (Abbildung 3)

Abstand zwischen Außenkante Trasse (Baugruben-außenkante) und Bäumen mindestens 3 Meter. Bei geringerem Abstand müssen die Bäume unterminiert werden. Abstand der Press- und Empfangsgrube 3 Meter vor dem Baum.

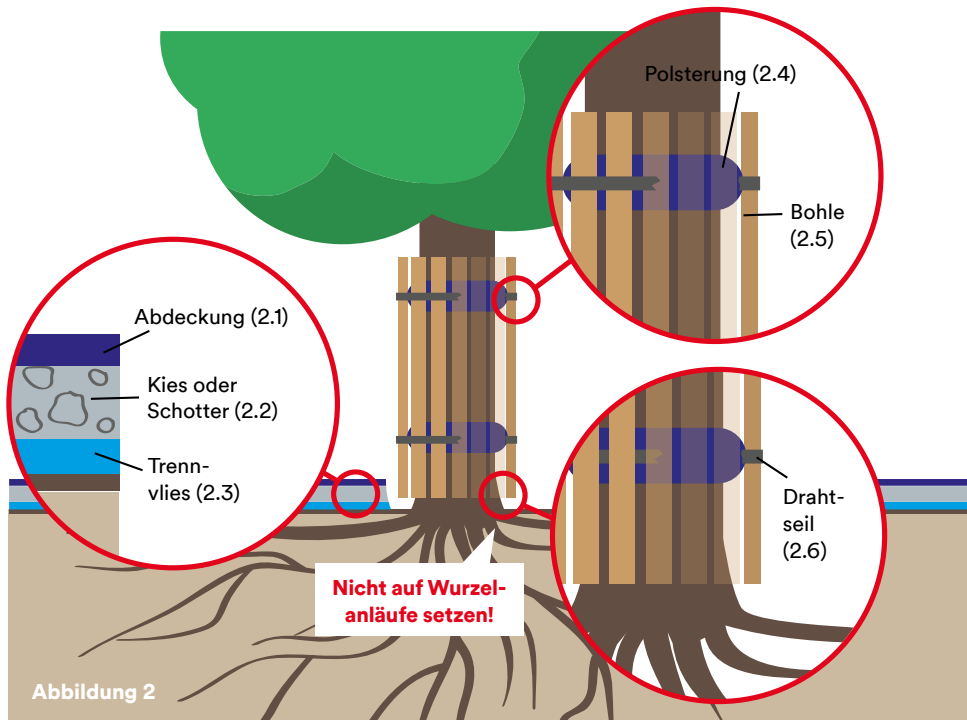
Kontakt

Garten-, Friedhofs- und Forstamt

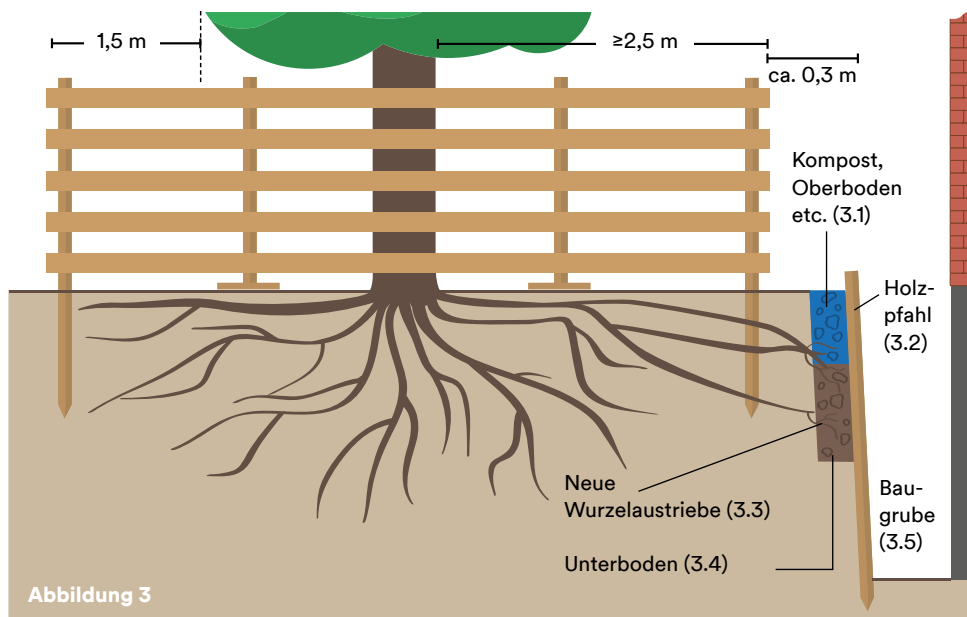
Landeshauptstadt Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 390
40474 Düsseldorf

Die Experten des Gartenamts beraten bei Fragen zum Baumschutz auf Baustellen:

Phil Pstrong	0211 89-94856
Ralf Herting	0211 89-93773
Alexander Wezel	0211 89-94832



- 2.1 Abdeckung aus bodendruckmindernden Platten oder Matten
- 2.2 Kies oder Schotter mit mindestens 0,2 Metern Höhe
- 2.3 Trennvlies als Unterlage
- 2.4 Polsterung – zum Beispiel alte Autoreifen
- 2.5 Bohlen mit mindestens 2 Metern Länge
- 2.6 Drahtseil zur Befestigung



- 3.1 Kompost, Oberboden und Dünger
- 3.2 Holzpfahl, Drahtgeflecht und Sackleinwand oder Holzschalung
- 3.3 neue Wurzelaustriebe
- 3.4 Unterboden, gegebenenfalls Kompost und Dünger
- 3.5 Baugrube



Landeshauptstadt Düsseldorf
Gartenamt